

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“  
im Ortsteil Hummetroth

- Satzungsbeschluss

### Erläuterungen

Nachdem dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ zugestimmt worden ist und über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der öffentlichen Auslegung vom 24.11.2014 bis 31.12.2014 sowie aus der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Frist bis 31.08.2015 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern würden, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

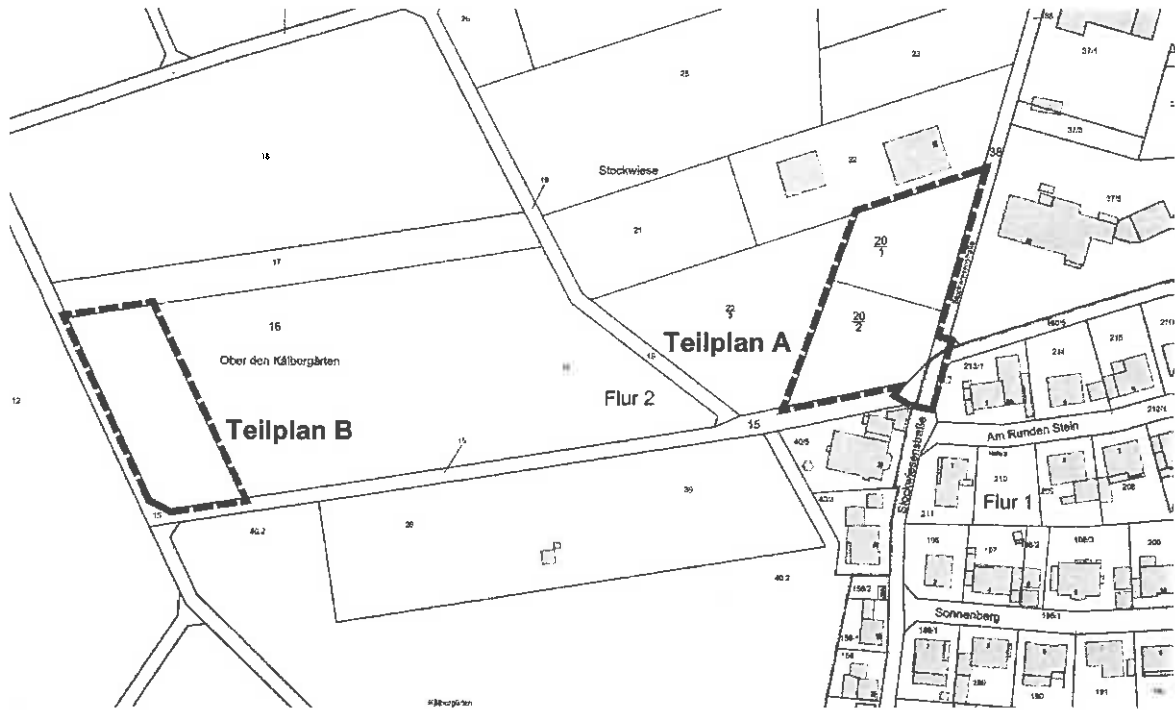
**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth als Satzung. Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt wird der Entwurf vom Mai 2015 mit Begründung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich; der Geltungsbereich des Teilplanes A (Gemarkung Hummetroth, Flur 2, Flurstücke Nr. 20/1 und 20/2 sowie Teile der Wegeparzellen Nr. 15, Nr. 38 und in der Flur 1 Nr. 160/5) umfasst die eigentliche Baugrundstücksfläche, der Geltungsbereich des Teilplanes B (Gemarkung Hummetroth, Flur 2, westlicher Teil des Flurstücks Nr. 16) die externe Ausgleichsfläche.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Stockwiese“ (Teilpläne A und